

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 8 (1921)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Vom Holzschnitt : W. Hummel  
**Autor:** Röthlisberger, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-9729>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Alte Modelle für „Zürcher Türgeli“ aus dem Landesmuseum Zürich. Am Krippenspiel-Abend der Ortsgruppe Zürich des S.W.B. in der Zuckerbäckerei und Bretzelbude von O. Döcker wieder im Gebrauch

so viele Leute zu finden, die die elementaren Gesetze des Flächenschmuckes entweder ignorieren oder die eine Fassadenmalerei wie eine improvisierte Buchillustration durchführen. Selbst der Liebreiz in der Erfindung und malerisch feine Qualitäten, die dem Projekt von Albert Kohler zu eigen sind, können uns nicht über jene

Aussetzung hinweghelfen. Wir fügen diese wenigen kritischen Bemerkungen hier hinzu, in der Meinung, auf die Schwierigkeit der gestellten Aufgabe hinzuweisen und daraufhin die Lösungen um so dankbarer als tüchtige künstlerisch errungene Arbeiten anzuerkennen.

H. R.

## VOM HOLZSCHNITT (ZU DEN HOLZSCHNITTEN VON W. HUMMEL)

Wir durchblättern alte Bibeldrucke. Dabei bereitet es uns Freude, die Seiten zu vergleichen: die reinen Druckseiten, ruhig, wohl bemessen im Geviert des Spiegels, wohl bemessen zum Spatium und zu dem Rand oben und unten, zur Linken und zur Rechten. Dann Seiten mit Kapitel-Überschriften und Initialen, Seiten mit Illustrationen. In jedem Fall ist ein Ganzes da; das Auge gleitet unbehindert über jede dieser Seiten; es freut sich an dem gleichmäßig silbrigen Schimmer des

Drucks, der graubraun, warm dasteht auf dem gesunden jahrhundertalten Papier. Gesund, wie ein flächenes Tuch, wie ein elber Hosenboden. Wir denken an die vorlaute Buch-Illustration unserer Zeit und sind dankbar für diese Zurückhaltung oder Bemeisterung, und freuen uns, wenn wir so nach und nach das Geheimnis enträtselfen, wenn wir einsehen, warum diese Holzschnitte so verwachsen sind mit der gesamten Seite. Tatsächlich verwachsen, so daß wir meinen, es müßten Stücke der

Schrift mit herausgezerrt werden, akkurat wie wenn wir eine eronnene Blume nur mitsamt einem Stück Rasen aus einem Wiesenplan herausreißen können. Ein Wille durchsetzt die beiden Gebilde gleichmäßig, durch und durch: Das Verlangen nach dem Stil des gesunden selbstgeschnittenen Holzschnittes. So begegnen wir im Geviert der Illustration dem selben Strich, der ringsum in den Ober- und Unterlängen lebendig ist, und wie ein Wurzelwerk

erscheint die Schrift, vielfältig organisch verwirkt mit dem sorgfältig gehegten Flächenschmuck. Dermaßen werden Holzschnitt und Schrift zu teppichartigen Gebilden. So mag es als Vorzug von bester Art erscheinen, wenn wir vor einem heute entstandenen Holzschnitt das Empfinden haben, er würde in einer Buchseite mit einer gut gesetzten Schrift zu einer schönen Einheit zusammenwachsen. H. R.

## UMSCHAU

**Landolthaus und Landesmuseum.** Unter diesem Titel bringt Hans Naef in der „Neuen Zürcher Zeitung“ eine Anregung, die in die Umschau des „Werk“ eingereiht werden soll:

„Wer das Landolthaus besucht, den guten alten Bau, in dem ein Teil der Sammlung der Kunstgesellschaft wohl für lange Zeit untergebracht ist, kann sich des unangenehmen Gefühls nicht erwehren, durch die Räume eines ausgeräumten Hauses zu gehen, in dem nur vorübergehend etwas unbedeutende, aber gut zum Charakter der Zimmer passende Bilder aufgehängt sind. Der Eindruck des Hauses würde sofort stark und reich, wenn gute alte Möbel, Sofas, Fauteuils, Stühle, Kommoden, Tische mit allerlei Uhren, Leuchtern, Nippssachen, Vorhängen, Tepichen aus der Zeit unserer Großväter den Wohncharakter wieder ausdrückten und das Haus lebendig machten. Die Bilder würden weniger anspruchsvoll auftreten als jetzt, sie würden das werden, als was sie in ihrer Zeit meist gedacht waren, Schmuckstücke von wohnlichen, Schönheit und Behaglichkeit ausstrahlenden Räumen. Man würde so einen andern Maßstab an sie anlegen, ihnen gerechter werden. Statt des jetzigen, fröstelnden Eindrucks würde vom Landolthaus die starke Wirkung jener seltenen feinen Wohnkultur auf uns ausströmen, die noch lebendig vom Äußern des Hauses ausgeht, und würde befruchtend auf unser Schaffen wirken.“

Wer in Zürich den Beruf eines Architekten oder Kunsthändlers lernt, empfindet es schmerzlich, daß ihm von den köstlichen Raumschöpfungen, Möbeln und kunstgewerblichen Gegenständen gerade jener Zeit fast nichts geboten wird, mit der unser Schaffen in so engem Kontakt steht, der Zeit um 1800. Das Landesmuseum macht vor jener Zeit Halt. Die guten Beispiele der gotischen und der Deutscherrenaissanceperiode, die es enthält, sind unsrern Zielen meist fremd. Aus der reichen Zeit des Barock, Empire, Biedermeier finden wir dort nur wenige zerstreute Stücke in den Dachräumen, und es nützt uns nichts, wenn man er-

zählt, Erweiterungsbauten würden vielleicht in dreißig Jahren einmal die in den Kellern aufgestapelten Schätze zeigen, deren wir heute so sehr bedürfen. Gewiß können wir jetzt keine Erweiterungsbauten des Landesmuseums verlangen, die Zeit ist zu ungünstig dafür; aber wir wünschen dringend, daß die Reichtümer, die verborgen sind, frei gemacht werden. Das Landesmuseum soll keine Einbalsamierungsanstalt sein. Die Direktion hat die Pflicht, der Gegenwart und der Zukunft zu dienen, und ganz besonders mit jenen aufgestapelten Kunstschatzen vergangener Tage muß sie wirken, von denen die frischeste, unmittelbarste Anregung ausgeht.

Wohlan, im Landolthaus ist eine erste Gelegenheit gegeben. Es braucht einen Leihvertrag, einen Möbelwagen und etwas guten Willen. Das Landolthaus wird lebendig werden, die alten Bilder werden ins rechte Licht rücken, den jungen Architekten wird eine Schule erstehen und den Laien ein Wegweiser und eine Freude.“ Hans Naef.

**Über Repräsentations-Ausstellungen.** „Wir warnen entschieden davor, mit flauen Ausstellungen ins Ausland zu gehen. Die ersten Ausstellungen in Paris und in Amerika müßten stark repräsentativen Charakter tragen: Vom Besten nur das Beste, aus Sammlungs- und Privatbesitz und aus Künstlerkreisen, von verschiedenster, aber ausgesuchter Art. Mit einer Ausstellung von diesem Ansehen müßten wir uns fürs erste Achtung schaffen, eine Achtung, die jeder späteren Veranstaltung und damit jedem Aussteller hernach im demokratischen Sinn zugute käme. Wir hassen die belanglosen Ausstellungen, da sie einen Krebsschaden stiften, da sie verbilden statt zu bilden, da sie kompromittieren statt Ehre einzulegen, da sie dem Besucher das Lachen gestatten, statt in ihm Bescheidenheit und Achtung wach werden zu lassen.“

Diese Zeilen sind im August 1919 bei Anlaß der Eröffnung des „Schweiz. Salon“ in Basel mit dem Hinweis auf die Amerika-Ausstellung



W. Hummel, Zürich

Holzschnitt nach einer Miniatur v. Fouquet

## STADT UND SEE

von ROBERT WALSER

An diesem Morgen fuhren Kaspar und Klara in einem kleinen farbigen Boot auf dem See. Der See war ganz ruhig wie ein glänzender stiller Spiegel. Ab und zu kreuzten sie einen kleinen Dampfer; dann gab es für eine kurze Zeit breite, sanfte Wellen, und sie durchschnitten diese Wellen. Klara war in ein ganz schneeweißes Kleid gehüllt, die weiten Ärmel hingen an den schönen Armen und Händen träge herunter. Den Hut hatte sie abgenommen: die Haare hatte sie aufgelöst, ganz unabsichtlich, mit einer schönen Bewegung der Hand. Ihr Mund lächelte zu dem Munde des jungen Mannes hinüber. Sie wußte nichts zu sagen, sie mochte nichts sagen. „Wie schön das Wasser ist, es ist wie ein Himmel“, sagte sie. Ihre

Stirne war heiter wie die Umgebung von See, Ufer und wolkenlosem Himmel. Das Blau des Himmels war von einem duftenden und schimmernden Weiß durchzogen. Das Weiß trübte ein wenig das Blau, verfeinerte es, machte es sehnsgütiger und schwankender und milder. Die Sonne schien halb durch, wie Sonne in Träumen. Es lag eine Zaghaftigkeit in allem, die Luft fächelte ihnen um das Haar und das Gesicht. Kaspars Gesicht war ernst, doch ohne Sorgen. Er ruderte eine Weile stark, dann jedoch ließ er die Ruder fahren, das Schiff schaukelte ohne Führung weiter. Er bog sich nach der versinkenden Stadt um, sah die Türme und Dächer in der halben Sonne leicht glitzern, sah, wie die emsigen Menschen über die Brücken liefen.



W. Hummel, Zürich

Holzschnitt nach einem altfranzösischen Gobelín

war Vorort und mit Bern der mächtigste Stand einer läblichen freien Eidgenossenschaft, und es reicht mit seinen Brunnen,

die den Stolz der alten Schweizerstadt bilden, kaum an Schaffhausen heran. Es bietet in seiner Altstadt in architektoni-

Holzschnitt aus  
Das Gottes-Kind  
Weihnachtsspiel von  
Emil Alfred Herrmann  
Verlag Diederichs, Jena

geschrieben worden. Deshalb dürfte es erlaubt sein, sie heute einer kurzen Darlegung voranzustellen.

Mit der Abfassung der Bedingungen zur Teilnahme an der Amerika-Ausstellung hat man mit Absicht auf einen Kompromiß hingearbeitet. Nicht die Qualität — sondern das Sujet war in erster Linie ausschlaggebend. Hätte die Verkehrszentrale den Luzerner Bahnhof, mit den grossen grauen Wehrli-Photographien, ausgeräumt und einige S. B. B., Lötschberg- und Simplonplakate hinzugelegt, so wäre die Angelegenheit zur Zufriedenheit der „maßgebenden Organe“ erledigt worden, im althergebrachten langweiligen Ton der Verkehrs-Ausstellungen — aber immerhin in reinlicher Scheidung und ohne Prätention.

Jene Einschränkung hat eingestandenermaßen viele tüchtige Kräfte abgehalten und andere veranlaßt, auf Werke von wenig charakteristischer Art zurückzugreifen. Vautier, als Landschafter, ist uns wichtig, wenn wir sein Oeuvre überblicken. Wie müßte aber ein Kabinett mit Frauenbildnissen von Vautier wirken inmitten einer selekten Ausstellung von schweizerischen Kunstwerken. Von Hodler eine Zusammenfassung aus allen Schaffensperioden, namentlich auch aus den früheren Zeiten. Ist es notwendig, in eine Repräsentationsausstellung, die Tausenden zum erstenmal ein Zusammentreffen mit Hodler vermittelt, als unvermittelt einzige symbolische Darstellung die „Enttäuschten“ aufzunehmen statt einige seiner Marignano- und Murtenfiguren oder seiner Frauengestalten. Dazu eine große Fassung des Jungfraumassivs, eine Rhonetaldarstellung. Wir denken an eine Repräsentations-Ausstellung von langer Hand vorbereitet, mit Umsicht, Sachkenntnis und mit einem Scharfsinn für die Psychologie der Wirkung — und haben eine demokratische Kompromißleistung vor uns, die nachträglich noch um einige Wärmegrade verbessert worden ist (Auberjonois und Blanchet gerade gut genug, um in letzter Stunde einbezogen zu werden). Glaubt in der Tat jemand an die Repräsentationskraft einer ersten, derart zufällig zusammengebrachten Ausstellung? Die Künstler? Mit nichten oder doch mit vielen Aussetzungen. Kunstfreunde, Sammler und Kenner, die ihre



Aus der Einladung der  
Ortsgruppe Zürich des  
S.W.B. zum Krippen-  
spielabend mit Marionetten  
Figuren von Carl Fischer

Einsicht in ernster Beschäftigung mit künstlerischen Fragen gewonnen haben? — sicher nein. Und schließlich die Gewährsleute, die sich für die Verkehrszentrale verantwortlich fühlen? Doch wohl selber kaum. Und wer führt nun diese Ausstellung durch die amerikanischen Städte? Welcher Obhut ist dieses geistige Gut drüben anvertraut? Unter welchen Bedingungen werden Verkäufe betätigt und wie wird vorgängig der Aus-

stellungsinstallation die Propaganda eingeleitet? Genügt es, wenn die Verkehrszentrale dann nach Monaten (Beispiel Schweden, Leipzig) die Preßurteile sammelt, einklebt und die abschätzigen Urteile besonders bedauert? Wie entstehen solche Preßreporter-Urteile? Urteile über die neu gearbeitete Erscheinung der schweizerischen Lithographie. Wäre es nicht vorsichtig und wichtig, aus langjährigen Beziehungen Leute zu kennen, die ebenfalls Kenner sind und die auf die Gelegenheit warten, um uns willkommen zu heißen? Kenner, die nicht über den säuselnd glitzernden Stil der Verkehrsredaktoren verfügen, die aber mit einem sachlich klaren Urteil Recht für Recht hinstellen, und die dem Publikum das billige Lachen über Kunstfragen schlankweg unterbinden.

H. Röthlisberger.

**Künstler und Publikum.** Die Gemeinschaft eines Publikums aus Kaufleuten, Ärzten, Studierenden, Frauen, Laien, Dilettanten oder Kunsthändlern versammelt sich und zahlt nur zum Zwecke eines Kunstgenusses, zum Zwecke der Auslösung ästhetisch angenehmer Empfindung, so weit der einzelne darunter ihrer fähig ist. Es kann dem Publikum aber unmöglich gestattet werden, das Amt eines (lauten) Kunstrichters zu übernehmen und die Größe seines Genusses oder seiner Enttäuschung in einer den Künstler störenden oder unterbrechenden Weise hörbar werden zu lassen. Nicht nur das Publikum erwirkt durch den Kaufvertrag das (passive) Recht auf den ungestörten Vortrag aller angekündigten Darbietungen, das gleiche (aktive) Recht hat auch der Künstler. Verweigert der Künstler die Aufführung eines angekündigten Werkes, so wird ein Rechtsgut des Publikums verletzt; verhindert das Publikum die Auf-